

## Niederschrift

über die 09. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 25.05.2020 in der Sporthalle Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl
2. Gemeindevertreterin Wiebke Alwardt
3. Gemeindevertreter Henning Bies
4. Gemeindevertreter Thore Gildner
5. Gemeindevertreter Bernd Gründer
6. Gemeindevertreter Ralph Hansen
7. Gemeindevertreterin Ute Matthiesen
8. Gemeindevertreter Karl-Heinz Möskes
9. Gemeindevertreter Ralf Pehmöller
10. Gemeindevertreter Arne Petersen
11. Gemeindevertreter Bernd Petersen
12. Gemeindevertreterin Sandra Rahn
13. Gemeindevertreterin Yvonne Roloff

### Außerdem sind anwesend:

Julia Tetens, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene  
Martin Stepany, AC-Planergruppe  
sowie 23 Zuhörer

### 1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig. Es wird eine Gedenkminute für den ehemaligen Gemeindevertreter, Thorsten Scherer, eingelegt.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

#### 2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung für den TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Abschluss eines neuen städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 8 der Gemeinde Ostenfeld
4. Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 09.12.2019
6. Einwohnerfragestunde
7. Kurzbericht der Bürgermeisterin
8. Kurzberichte der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3/4 in den Liegenschaften der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Schwarzdeckenunterhaltung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung Pumpstation für die Kanaldruckleitung

**Nicht öffentlich**

13. Grundstücksangelegenheiten

**3. Abschluss eines neuen städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 8 der Gemeinde Ostenfeld**

Am 25.9.2018 wurde der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Ostenfeld und dem Vorhabenträger, Herrn Lassen, in der Sitzung der GV beschlossen.

In § 4 Abs. 3 und 4 wurden die Ausgleichsmaßnahmen (Auszug aus dem Umweltbericht) zusammengefasst) und in Absatz 5 die Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit vereinbart.

§ 5 wurde um Abs. 4 „vereinbarte freiwillige Leistungen des Vorhabenträgers zum Schutz der Nachbarschaft“ ergänzt und in Abs. 5 diese Regelung dinglich gesichert.

Nach Unterzeichnung wird dieser Vertrag wirksam und der Vertrag vom 25.09.2018 wird außer Kraft gesetzt. Der Vertrag wird noch einmal in Gänze der Gemeinde vorgelesen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Vertrag einstimmig zu.

**4. Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe**

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen. Herr Stepany erläutert noch einmal die Stellungnahmen mit der dazugehörigen Abwägung.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindever-

tretung geprüft und wie in den Abwägungsvorschlägen beschlossen. Die Anlage wird dem Originalprotokoll beigelegt.

Das Planungsbüro AC Planergruppe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	13	13	--	--

**5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 09.12.2019**

**Einstimmig** wird die Niederschrift festgestellt.

**6. Einwohnerfragestunde**

- Ein Einwohner beschwert sich über die **Raserei** in den Nebenstraßen aufgrund der Bauarbeiten in der Hauptstraße.
- Auf Anfrage eines Einwohners erklärt die Bürgermeisterin, dass sich das **Coaching-Projekt** aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich verlängern wird.
- Es wird angeregt in der Feldmark **Bänke** für die Fahrradfahrer aufzustellen.

**7. Kurzbericht der Bürgermeisterin**

- Aufgrund der Corona-Pandemie sind alle Veranstaltungen und gemeinschaftlichen Aktivitäten bis auf weiteres abgesagt.
- Der Schulbetrieb in der Grundschule beginnt diese Woche langsam wieder mit strengen Hygienevorschriften.
- Das neue Spielgerät auf dem Spielplatz Westen de Kark ist aufgestellt worden.
- Der Breitbandausbau durch die Fa. Feddersen ist weitestgehend abgeschlossen. Bei einigen Breitbandanschlüssen ist es aufgrund der Corona-Pandemie verzögert worden.
- Durch die Vollsperrung der B5 musste die Hauptstraße wieder zeitweise zur Umleitung geöffnet werden.

## 8. Kurzberichte der Ausschüsse und Delegierten

- Ralf Pehmöller berichtet, dass der **Bauausschuss** sich mit verschiedenen Erschließungsvarianten für das Neubaugebiet (B-Plan Nr. 12) beschäftigt hat. Das Verfahren soll nun in die Wege geleitet werden.
- Aus dem **Kita-Ausschuss** vom heutigen Tage berichtet Ralf Pehmöller, dass aktuell aufgrund der Corona-Pandemie 55 von 105 Kindern betreut werden. Ab 02.06. soll zumindest eine zeitweise Betreuung für alle Kinder wieder ermöglicht werden. Die Kinderzahlen in der Gemeinde steigen weiter. Die Erweiterung der Kita um zwei weitere Gruppen wird vorangetrieben.

## 9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Traubenkirsche im Nünehau wurde beseitigt. Das Projekt wird von der Unteren Natur-schutzbehörde und dem Naturschutzverein Südliches Nordfriesland begleitet.

## 10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3/4 in den Liegen-schaften der Gemeinde

Bei der Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 4, früher als BGV A3 bekannt, handelt es sich um gesetzliche Vorschriften für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. Die DGUV Vorschriften beziehen sich sowohl auf Unternehmen, dort DGUV V3, wie auch auf öffentliche Einrichtungen. Damit ist jede öffentliche Einrichtung dazu verpflichtet, dass es die Einhaltung dieser Vorschrift durch eine Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nachweist. Speziell im Fehlerfall, zum Beispiel einem Brand, entstanden durch ein elektri-sches Betriebsmittel, kann dies kritisch für die Gemeinde im Versicherungsfall sein. Diese Vorschrift betrifft damit praktisch alle elektrischen Komponenten, die in den gemeindlichen Liegenschaften eingesetzt werden. Die elektrischen Geräte und Anlagen müssen auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme
- wenn es zu einer Änderung oder Instandsetzung kommt
- in definierten Zeitabständen

Die Amtsverwaltung möchte aufgrund der Übersichtlichkeit für alle gemeindlichen Liegen-schaften eine Firma beauftragen. Die Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Zur Vergabe für die o. g. Arbeiten wurden von dem Amt 14 Firmen zur Abgabe eines Ange-botes aufgefordert. Nach erfolgtem Eingang der Angebote lagen dem Amt Nordsee-Treene 5 Angebote vor. Der Vergabevermerk ist den Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die gemeindlichen Liegenschaften durch Fa. OMS, Prüfservice, Ham-burg.

## 11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Schwarzde-ckenunterhaltung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Durchführung der Instandsetzungsarbei-ten gemäß Angebot vom Kreis NF in Höhe von 29.453,19 € durch die Fa. Hansen, Westre, durchzuführen.

## 12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung Pumpstation für die Kanaldruckleitung

Das Angebot für die Teilsanierung der Abwasserhebeanlagen (Ostenfelder Landstraße, Weste de Kark, Am Sportplatz, Hauptstraße und Westerheide) ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Angebot der Fa. Jeromin in Höhe von 12.971,48 € zzgl. Montagekosten einstimmig zu.

**Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung von dem weiteren TOP ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.**

**Nicht öffentlich...**

**Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her.** Die Beschlüsse bzw. die Diskussionspunkte werden, sofern datenschutzrechtlich möglich, bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeisterin

Schriefführerin